



Brüssel, den 3. Juni 2022
(OR. fr)

9611/22

SAN 322
PHARM 97
MI 428
AGRILEG 87

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur als Vertreter der Zivilgesellschaft

1. Gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004¹ ernennt der Rat im Benehmen mit dem Europäischen Parlament zwei Vertreter von Patientenorganisationen (im Folgenden „Patientenvertreter“), einen Vertreter von Ärzteorganisationen (im Folgenden „Ärztevertreter“) und einen Vertreter von Tierärzteorganisationen (im Folgenden „Vertreter der Tierärzte“) als Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Diese vier Vertreter werden auf der Grundlage einer von der Kommission erstellten Liste ausgewählt.
2. Die Amtszeit der vier derzeitigen Vertreter endet am 14. Juni 2022.

¹ ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1.

3. Am 10. Februar 2022 erhielt der Rat einen Beschluss der Kommission mit einer Liste von Bewerbern², aus denen die vier oben genannten Vertreter ausgewählt werden. Die Liste umfasst fünf Kandidaten für Patientenvertreter, vier Kandidaten für den Ärztevertreter und zwei Kandidaten für den Vertreter der Tierärzte. Die Kommission hat auch für jeden Bewerber einen *Lebenslauf* vorgelegt.
4. Am 24. Mai 2022 erhielt der Rat ein offizielles Schreiben³ des Europäischen Parlaments, in dem es seinen Standpunkt zu der Kandidatenliste dem Rat zur Prüfung vorlegte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (im Folgenden „Ausschuss“) hat sich am 1. Juni 2022 auf das Auswahlverfahren für die Bewerber (siehe Anlage II des Dokuments 8810/22 REV 1) geeinigt. Auf dieser Grundlage hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter zwecks Ernennung als Mitglieder der Zivilgesellschaft im EMA-Verwaltungsrats zwei Vertreter von Patientenorganisationen, einen Vertreter von Ärzteorganisationen und einen Vertreter von Tierärzteorganisationen ausgewählt. Der Ausschuss ist einstimmig übereingekommen, dem Rat zu empfehlen, diese Vertreter mit Beginn der Amtszeit am 15. Juni 2022 zu ernennen.
6. **Der Ausschuss wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge**
 - **den in Dokument 8904/22⁴ enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen**
 - und**
 - **die Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union veranlassen.**

² Dok. 6057/22 + ADD 1

³ 8374/22??

⁴ Von den Rechts- und Sachverständigen überarbeitetes Dokument.